

**Protokoll**

der 44. Sitzung des

**Kuratoriums der  
Technischen Universität Berlin**

am 25.07.2014

---

Beginn: 9.30 Uhr

Ende: 12:30 Uhr

**Mitglieder des Kuratoriums:**

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft  
Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Herr Staatssekretär Dr. Nevermann  
Herr Prof. Dr. Kaiser (stellv. Vors.)  
Herr Dipl.-Ing. Nassauer  
Frau Prof. Dr. Süßmuth (Vorsitzende)  
Frau Stumpenhusen

Hochschulvertreter/innen

Herr Prof. Dr. Jähnichen  
Frau M.A. Jordan  
Herr Marquardt  
Herr Roesrath

**Sitzungsteilnehmer/innen mit beratender Stimme gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU:**

Präsident  
Erste Vizepräsidentin  
Vizepräsident für Studium und Lehre  
Vizepräsidentin für Internationales und Lehrkräftebildung  
Kanzlerin  
Personalrat der Arbeitnehmer\_innen und Beamt\_innen  
Zentrale Frauenbeauftragte  
Schwerbehindertenvertretung  
Vertreter des Allg. Studierendenausschusses (AStA)

Herr Prof. Dr. Thomsen  
Frau Prof. Dr.-Ing. Ahrend  
Herr Prof. Dr. Heiß  
Frau Prof. Dr. Ittel  
Frau Prof. Dr. Gutheil  
Frau Nickel-Busse  
Frau Dr. Brzank  
Herr Krause  
Herr Bisping

**Sonstige Teilnehmer/innen**

Frau Zimmer (SenBJW);

Zu TOP 4: Herr Borchert

Zu TOP 5: Herr Prof. Dr. Behrendt

Zu TOP 9: Herr Prof. Dr. Schütte

Zu TOP 10: Herr Christof

Frau Bartel, Herr Cassiers, Frau Fricke, Herr Nissen, Frau Orth, Frau Prof. Dr. Scholz,  
Frau Stoyanova-Kostova, Frau Teusch,  
Frau Taeger, Frau Grupe (Geschäftsstelle)

---

**Tagungsort:**

Technische Universität Berlin  
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin, Raum H 1035

---

## TAGESORDNUNG

<b>TOP</b>		<b>Seite</b>
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 43. Sitzung am 09. Mai 2014	2
3.	Bericht des Präsidenten	2-4
4.	Eckwerte zum Haushalt 2015	4-5
5.	Ergänzung der Gebührenordnung für die weiterbildenden Masterstudiengänge am Campus EUREF	5
6.	Beitritt der TU Berlin in die eingetragene Genossenschaft der „HIS Hochschul-Informationen-System eG (HIS eG)“	6
7.	Jahrestag der Einführung des Bologna Prozesses am 19. Juni 1999	6-7
8.	Weiterbildung und rechtliche Rahmenbedingungen an der TU Berlin	7
9.	Lehrkräfteausbildung an der TU Berlin	8
10.	Verschiedenes	8

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **TOP 1     Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig ohne Änderungen genehmigt.

### **TOP 2     Genehmigung des Protokolls der 43. Sitzung vom 09. Mai 2014**

Das Protokoll der 43. Sitzung vom 09. Mai 2014 wird einstimmig ohne Änderungen genehmigt.

### **TOP 3     Bericht des Präsidenten**

Der Präsident berichtet, dass

- das bislang von der DFG finanzierte Forschungszentrum MATHEON jetzt für weitere 4-5 Jahre im Rahmen des neuen Einsteinzentrums ECMath von der Einstein-Stiftung gefördert wird. Der Präsident hebt die bisherigen herausragenden Leistungen des MATHEON hervor und bedankt sich hierfür ausdrücklich bei allen Beteiligten. In den vergangenen Jahren wurden insgesamt 147 Projekte regelmäßig von ca. 200 wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen, davon 50-60 Professor\_innen durchgeführt. Es wurden ca.15 Rufe pro Jahr an MATHEON-(Nachwuchs)-Wissenschaftler\_innen erteilt. Des Weiteren gingen fünf ERC Grants an MATHEON-Wissenschaftler\_innen. Die Zahl der Auszeichnungen ging in die Hunderte. Der Präsident wünscht dem Zentrum weiterhin viel Erfolg.

- im Jahr 2013 Drittmittel in Höhe von 174 Mio. € eingeworben wurden. Das bedeutet eine fast 10 %-ige Steigerung gegenüber 2012. Der DFG-Anteil ist dabei ebenfalls um 10 % (56 Mio. €) gestiegen. Besonders erfolgreich war die Fakultät IV, die 40 Mio. € eingeworben hat. Die größte Steigerungsrate mit 15 % hatte die Fakultät III. In Relation zum Landeszuschuss, der 287 Mio. € im Jahr 2013 betrug, stellen die Drittmittel 60 % des Landeszuschusses dar.
- am 24.06.2014 die drei Gewinner des Wettbewerbs "Fair für Familie" bekanntgegeben wurden. Der Präsident sieht in der Auszeichnung einen wichtigen Beitrag, um die Familienfreundlichkeit der TU herauszustellen.
- am 9. Juli 2014 das Gemeinschaftslabor BasCat, eine Public Private Partnership des Exzellenzclusters Unifying Concepts in Catalysis (UniCat) der Fakultät II und der BASF SE, im Beisein des Nobelpreisträgers Prof. Dr. Gerhard Ertl feierlich eröffnet wurde. 17 Wissenschaftler\_innen werden hier die Grundlagen der heterogenen Katalyse untersuchen. Für die ersten fünf Jahre steht ein Gesamtetat von rund 13 Mio. € zur Verfügung.
- die T-Labs am 1. Juli 2014 ihr 10-jähriges Bestehen gefeiert haben. Auch hier handelt es sich um eine Private Public Partnership, an der heute rund 360 Wissenschaftler\_innen der verschiedensten Fachrichtungen und Institutionen (weltweit) beteiligt sind. Im Laufe der Jahre sind zahlreiche Patente entstanden. Die T-Labs stellen somit ein Modell für universitäre Grundlagenforschung und deren industrielle bzw. kommerzielle Anwendung dar.
- der bekannte Autor, Herr Daniel Kehlmann, am 08. Juli 2014 die 7. Walter-Höllerer-Vorlesung gehalten hat.
- die Diskussion über die Verwendung der aufgrund der BAföG-Gesetz-Änderung frei werdenden Landesmittel noch zu keinem Ergebnis geführt hat. Er bittet die Kuratoriumsmitglieder den Wunsch zu unterstützen, dass ein Teil der Gelder direkt an die Hochschulen vergeben wird.
- die LKRP den Gesetzentwurf des Landes Berlin für die Anpassung der W-Besoldung kommentiert hat. Sie sieht in der Einführung eines Aufstockungsbetrages eine Missachtung des Leistungsprinzips und schlägt daher eine generelle Erhöhung der Grundgehälter vor, um die vom Gesetzgeber geforderte amtsangemessene Bezahlung zu erreichen. Eine Antwort der Senatsverwaltung zu diesem Vorschlag steht noch aus.

Die Kuratoriumsmitglieder nehmen zu den Punkten Drittmittelinwerbung, Umsetzung des Urteils für eine amtsangemessene W-Besoldung sowie Verteilung der BAföG-Mittel Stellung.

Frau Jordan und Frau Stumpenhusen erinnern angesichts der Steigerungsraten bei den Drittmittelprojekten an die Vereinbarung, dass hierdurch die Belastung der Mitarbeiter\_innen nicht weiter steigen darf. Der Präsident antwortet, dass die Verwaltung der Drittmittelgelder durch die Einführung einer neuen Software im Rahmen des ERM (Enterprise Resource Management) vereinfacht wird und dadurch die Mitarbeiter\_innen entlastet werden. Des Weiteren soll in diesen Bereichen bei Bedarf das Personal aufgestockt werden.

Frau Jordan regt an, dass das Kuratorium in dieser oder der kommenden Sitzung einen Vorschlag für die Verteilung der durch die Änderung der BAföG-Finanzierung frei gewordenen Landesmittel beschließen möge.

Der Präsident führt aus, dass die TU-Leitung einen großen Bedarf für Sanierungsmaßnahmen der Hochschulgebäude sieht, die größtenteils aus den 1970er Jahren oder früher stammen, und wird sich bei Verhandlungen hierfür aussprechen.

Herr Staatssekretär Nevermann erläutert, dass noch nicht festgelegt ist, ob die Mittel zunächst in den Gesamtetat des Landeshaushalts einfließen oder in voller Höhe dem Bildungs- und/oder Wissenschaftssektor zur Verfügung stehen sollen.

Es werden die unterschiedlichen Standpunkte der Senatsverwaltung und der TU-Leitung bezüglich der Umsetzung einer amtsangemessenen W-Besoldung dargelegt.

Der Präsident antwortet auf die Frage des AStA-Vertreters, Herrn Bisping, dass das Bundesgesetz zur W-Besoldung die Bezahlung nach Leistungskriterien fordert. Die TU berechnet die Leistungszulage der Hochschullehrer\_innen entsprechend der über einen Zeitraum von drei Jahren erfassten und gemittelten Leistungsdaten. Diese sind darüber hinaus auch Grundlage für die Verteilung der Budgets an die Fakultäten.

Die Kanzlerin antwortet auf die Frage von Herrn Marquardt, dass die Leistungsdatenerfassung geschlechterspezifisch ausgewertet werden kann.

Die Kanzlerin berichtet, dass das Dienst- und Nebentätigkeitsrecht für Professor\_innen in Abstimmung mit den anderen Berliner Universitäten in Form eines Leitfadens für die Dekane aufgearbeitet wurde. Des Weiteren wird es eine Informationsveranstaltung geben. In der nächsten Kuratoriumsitzung kann ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

#### **TOP 4     Eckwerte zum Haushalt 2015**

Vorlage KU 1/44

Herr Borchert erläutert die Vorlage zu den Eckwerten für den Haushaltsplan der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2015.

Die Eckwerte sollen es der Universitätsleitung ermöglichen, jetzt schon strategische Entscheidungen für die Budgetplanung des nächsten Jahres zu machen.

Der Haushaltsplan verfolgt diese vier Ziele:

1. Die PMA soll in einem erwirtschaftbaren Rahmen liegen und nicht mehr als 10 Mio. € betragen.
2. Für die Einführung eines Campusmanagements (Student Life Cycle Management und das Enterprise Resource Management) sind Ausgaben für Software-Lizenzen in Höhe von zwei Mio. €/Jahr bis 2017 eingeplant.
3. Für die Finanzierung der investiven Ausstattung von Berufungen im PEP III-Programm und die Finanzierung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Berufungen sind 3,8 Mio. € vorgesehen.
4. Für die Einführung eines Hörsaalmodernisierungsprogramms ist von 2015-2018 ein jährlicher Betrag von 1 Mio. € vorgesehen.

Herr Borchert führt weiter aus, dass die Eckwerte eine Preissteigerung (Inflationsrate) von 1,4 % und einer Gehaltssteigerung in Höhe von 3 % sowie einer Energiekostensteigerung von 8,2 % berücksichtigen. Noch nicht berücksichtigt werden konnte jedoch die Steigerung der Besoldung in Höhe von 3,2 % anstelle der veranschlagten 2,7 %. Dies bedeutet eine Teuerung um 300 T € die im Personalhaushalt eingespart werden sollte.

Auf Anregung des Haushaltsausschusses wurde der Etat für Stellenausschreibungen um 100 T € reduziert. Diese sollen zukünftig größtenteils im Internet veröffentlicht werden.

Als neue Baumaßnahme ist die Neugestaltung des Hauptfoyers und des Bereiches vor dem Audimax (inkl. behindertengerechtem Umbau der Toiletten) mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 2,5 Mio. € davon 770 T € im Jahr 2015, geplant. Ziel der Baumaßnahme ist das Erscheinungsbild der TU zu modernisieren und somit einen Standard für internationale Tagungen zu erhalten.

Herr Borchert weist darauf hin, dass die PMA vor allem deshalb auf unverändertem Niveau gehalten werden konnte, da Einnahmen aus dem BMBF-Overhead in Höhe von 1,6 Mio. € mit in die Kalkulation einfließen.

Er schließt seine Ausführungen mit einem Ausblick auf die Jahre 2016 und 2017, in denen mit einer Steigerung der PMA zu rechnen ist. Die weiteren Haushaltsplanberatungen müssen deshalb als Ziel entweder eine Einnahmensteigerung oder eine Ausgabenreduzierung haben.

In der anschließenden Diskussion weist die Vorsitzende auf die Notwendigkeit hin, trotz knapper Haushaltsmittel insbesondere den Nachwuchs zu fördern, um die TU national und international konkurrenzfähig zu erhalten.

Herr Jähnichen sieht große Schwierigkeiten auf Seiten der Fakultäten, die geforderte PMA zu erwirtschaften.

Für die Kanzlerin stellen die fehlenden Mittel für Baumaßnahmen ein großes Problem dar. Dies führt zu einem Sanierungsstau und zunehmendem Verfall der Gebäude.

Der Präsident weist darauf hin, dass für neue Projekte häufig bauliche Investitionen erforderlich sind. Bei einem fehlenden Budget für Baumaßnahmen könnten diese Projekte nicht finanziert und demnach nicht durchgeführt werden.

Bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Borchert zum BMBF-Overhead bittet Herr Roesrath den Präsidenten, die Fakultäten in die Entscheidung für die Verteilung des Overhead einzubeziehen. Er erinnert an die Zusage des alten Präsidiums an die Dekane, dass die damals vorgenommene Verteilung der BMBF-Overheads bis zum Erreichen des Ansparziels für das Verfügungsgebäude vereinbart war.

Eine Diskussion zur zukünftigen Verteilung der BMBF-Overheads steht noch aus. Der Präsident sagt eine entsprechende Abstimmung mit den Fakultäten zu.

Herr Marquardt macht darauf aufmerksam, dass der Eingang zum Audimax bei der Renovierung des Foyers ebenfalls neu gestaltet werden sollte.

Die Vorsitzende stellt die vorgelegten Eckwerte zum Haushaltsplan 2015 zur Abstimmung.

**Beschluss KU 1/044-25.07.2014**

**Abstimmung: einstimmig**

Das Kuratorium stimmt den Eckwerten für den Haushaltsplan der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2015 zu.

**TOP 5    Ergänzung der Gebührenordnung für die weiterbildenden Masterstudiengänge am Campus EUREF**

Vorlage KU 2/44

Herr Prof. Behrendt erläutert, dass durch die Einrichtung des 2-semesterigen weiterbildenden Masterstudiengangs „European and International Energy Law“ eine Ergänzung der Gebührenordnung der TU-Campus EUREF GmbH erforderlich wurde. Hier werden anders als bei den übrigen weiterbildenden Studiengängen Gebühren in Höhe von €4.500 je Semester veranschlagt. Hierin sind nicht die Semestergebühren enthalten.

Herr Prof. Behrendt beantwortet die Frage von Frau Jordan nach den Kosten für eine Lehrplattform. Diese beziehen sich auf eine spezifische Erweiterung der ISIS-Plattform sowie auf Handreichungen für die Dozent\_innen.

**Beschluss KU 2/044-25.07.2014**

**Abstimmung: 8:0:1**

Das Kuratorium beschließt die vorgelegte Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die weiterbildenden Masterstudiengänge am Campus EUREF der TU Berlin.

**TOP 6 Beitritt der TU Berlin in die eingetragene Genossenschaft der „HIS Hochschul-Informationen-System eG (HIS eG)“**

Vorlage KU 3/44

Die Kanzlerin erläutert, dass die TU nur durch den Beitritt in die eingetragene Hochschul-Informationen-System eG (HIS eG) weiterhin deren IT-Dienste und die bereitgestellte HIS-Software nutzen kann. Diese wird bis zur Einführung der neuen Campus Management Software insbesondere noch in der Studierenden-, aber auch in der Finanzverwaltung benötigt. Sie bittet die Mitglieder der vorgelegten Beitrittserklärung zuzustimmen.

**Beschluss KU 3/044-25.07.2014**

**Abstimmung: einstimmig**

Das Kuratorium befürwortet die Mitgliedschaft der TU Berlin in der HIS eG und stimmt der Unterzeichnung der Beitrittserklärung durch den Präsidenten zu.

**TOP 7 Jahrestag der Einführung des Bologna-Prozesses am 19. Juni 1999**

Der Vizepräsident für Studium und Lehre, Herr Prof. Heiß, stellt anhand einer PPT-Präsentation (siehe *Anlage 1*) den Bologna-Prozess im Allgemeinen sowie aus der Perspektive der TU Berlin dar:

Der Bericht umfasst die Entwicklung des mit der Sorbonne-Erklärung 1998 angestoßenen Bologna-Prozesses, seine Inhalte und Ziele sowie seine Akteure auf nationaler und internationaler Ebene. Des Weiteren wird die Entwicklung an der TU Berlin seit 1999 dargestellt. Die flächendeckende Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen ist seit einigen Jahren abgeschlossen. Jetzt werden in einer zweiten Phase die Studiengänge inhaltlich überarbeitet. Hier stehen eine Verbesserung der Studieneingangsphase, der Einbau von Mobilitätsfenstern und die Lernzielorientierung im Vordergrund. Auch der Aspekt der Qualitätssicherung wird im Rahmen der Systemakkreditierung umgesetzt.

(Die Vorsitzende bittet Herrn Heiß in einer der nächsten Sitzungen zur Systemakkreditierung zu berichten.)

In den grundlagen- und methodenorientierten Bachelorstudiengängen sollen neben Fachwissen auch Softskills, wie Teamfähigkeit, vermittelt werden. Es gibt große Freiräume für fachübergreifende Lehrveranstaltungen. Zukünftig soll MINT<sup>grün</sup> ausgeweitet werden. Gespräche über eine Beteiligung der Industrie- und Handwerkskammer werden geführt.

Die Masterstudiengänge sind vor allem forschungsorientiert ausgerichtet und sollen bis 2020 in Englisch studierbar werden, um sie für internationale Studierende zu öffnen. Hiermit folgt die TU einem europäischen Trend.

Die zukünftigen Schwerpunkte der inhaltlichen Ausgestaltung der Lehreangebote liegen auf einem Perspektivwechsel in Richtung Lernzentrierung. Es sollen individuelle Lernformen eingeführt und die Eigenverantwortung der Studierenden gefördert werden. Dabei sollen das Forschungs-, Erkenntnis- und Gestaltungsinteresse der Studierenden angesprochen werden. Die Studieneingangsphase soll durch Mentoring und Projekte begleitet werden.

Die Qualität der Lehre wird durch die Einführung des Lehrportfolios als festen Bestandteil des Berufungsverfahrens, des Weiteren durch Evaluation der Lehrveranstaltungen, Lehrkonferenzen und Teilnahme an hochschulinternen Weiterbildungen sichergestellt.

Der Vizepräsident antwortet auf die Frage von Herrn Marquardt bezüglich der Einhaltung der seit 2007 verbindlichen Lissaboner Anerkennungskonvention, dass die Abteilung I Handreichungen erarbeiten und die Prüfungsausschüsse in einem Workshop informieren wird.

Er erläutert auf die Frage von Herrn Prof. Kaiser hin, dass anfängliche Schwierigkeiten, Auslandssemester in die Bachelor- und Masterstudiengänge zu integrieren, mittlerweile durch die Einrichtung so genannter Mobilitätsfenster im 5.-6. Semester des Bachelorstudiums oder 1.-3. Semester des Masterstudiums aufgefangen wurde.

Die Zahl der Bachelor- und Masterstudierenden der TU, die ein Auslandssemester absolvieren (out-goings), ist daraufhin wieder angestiegen.

Im Bereich der Masterstudierenden aus dem Ausland (in-comings) lässt sich keine Mehrbelastung in den Fachgebieten beobachten, wie Herr Prof. Kaiser sie an der Universität Wien festgestellt hat.

Der Vizepräsident antwortet auf die Frage der Zentralen Frauenbeauftragten, dass die Lernziele genderspezifisch auswertbar sind und die Ziele des Ziethener Manifests berücksichtigen.

Die Vorsitzende würdigt die bisherigen Ergebnisse des Bologna-Prozesses in Hinblick auf Internationalisierung. Des Weiteren begrüßt sie die Einführung eines Orientierungsstudiums.

## **TOP 8 Weiterbildung und rechtliche Rahmenbedingungen an der TU Berlin**

Der Vizepräsident für Studium und Lehre stellt anhand einer weiteren PPT-Präsentation (siehe *Anlage 2*) die internen und externen Weiterbildungsangebote der TU sowie die unterschiedlichen Preiskategorien bei weiterbildenden Masterstudiengängen und Zertifikatskursen vor.

Der Vizepräsident erläutert, dass die Hochschulen seit 2007 eine Trennung von wirtschaftlichem und nichtwirtschaftlichem Bereichen vornehmen müssen und stellt die unterschiedlichen Sichtweisen für die Einstufung von Weiterbildungsangeboten als wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Tätigkeit dar.

Er nimmt Bezug auf den Bericht des Landesrechnungshofs, der in seinem Jahresbericht 2014 die Weiterbildungsangebote überwiegend als wirtschaftliche Tätigkeit der Hochschulen einordnet.

Herr Prof. Kaiser berichtet, dass die Universität Wien ca. 400 kostenpflichtige Studienplätze anbietet. Die Einrichtung der Studiengänge wird erst nach Vorlage eines Businessplans, der sämtliche Kosten beinhaltet, vom Senat bewilligt. Das Gesetz schreibt hier vor, dass der Universitätshaushalt nicht belastet werden darf. Die Einnahme von Overheadkosten dient dabei z.B. auch der Instandhaltung der Hörsäle.

Frau Jordan und Herr Marquardt sehen im Hochschulgesetz eindeutig den Bildungsauftrag der Hochschulen für den Bereich der Weiterbildung. Sie wünschen sich, dass die Gesellschaft sich hier verpflichtet, auch benachteiligten Gruppen eine Teilnahme an diesen Angeboten zu ermöglichen.

Herr Roesrath berichtet, dass die weiterbildenden Studiengänge an der TU nicht gewinnorientiert angelegt sind und bisher im Kuratorium bei der jeweiligen Gebührenfestsetzung darauf auch geachtet wurde. Die weiterbildenden Studiengänge nehmen, anders als die im Bericht des Rechnungshofs genannten Fachhochschulen, auch nur rudimentäre Dienstleistungen der TU in Anspruch.

Herr Staatssekretär Nevermann führt aus, dass die Einschätzung des Rechnungshofes nicht alle weiterbildenden Angebote der Hochschulen betrifft. Vielmehr handelt es sich um Angebote der Fachhochschulen, die zusammen mit Wirtschaftsunternehmen durchgeführt werden. Die Senatsverwaltung wird eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

## **TOP 9 Lehrkräfteausbildung an der TU Berlin**

Die Vizepräsidentin für Internationales und Lehrkräftebildung, Frau Prof. Ittel, stellt anhand einer PPT-Präsentation (siehe *Anlage 3*) den derzeitigen Stand der Umsetzung des Lehrkräfteausbildungsgesetzes dar.

Ein Antrag für die Gründung einer School of Education wird in Kürze erfolgen. Diese soll als Zentralinstitut, ähnlich einer Fakultät, eingerichtet werden. Die an der Lehrkräfteausbildung beteiligten Institute bleiben dabei weiter den bisherigen Fakultäten zugeordnet.

Die School of Education soll überwiegend die Aufgaben des Servicezentrums Lehrkräftebildung weiterführen und um die Bereiche Forschung und Weiterbildung erweitern.

Ein Schwerpunkt wird auf der inhaltlichen Verzahnung der Fachdidaktiken liegen. Im Bereich der Bildungsforschung soll ein höherer Grad der Sichtbarkeit erreicht werden.

Eine weitere zentrale Aufgabe der School of Education wird die Koordination der Lehramtsstudiengänge sein, solange Zweitfächer an anderen Universitäten studiert werden müssen. In Planung sind Angebote für Zweitfächer und Quereinsteiger\_innen in der beruflichen Bildung, die Einführung der beruflichen Fachrichtung „Informationstechnik“ sowie fächerübergreifende Angebote, wie z.B. im Bereich „Verbraucherbildung“ oder „Lernen in globalen Zusammenhängen im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und Weiterbildungen im Bereich Wirtschaft Arbeit Technik (WAT).

Die Vizepräsidentin berichtet, dass die TU im Rahmen der Qualitätsoffensive für Lehrkräftebildung des Bundesministeriums einen gemeinsamen Antrag mit der HU und FU zum Mentor\_innen-Programm stellen wird. Darüber hinaus wird die TU alleine noch einen weiteren Antrag stellen, dessen Thema aber noch nicht endgültig feststeht.

Herr Staatssekretär Nevermann bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Gestaltung des Lehrkräfteausbildungsgesetzes, insbesondere auch, weil die TU den gesamten Bereich der beruflichen Bildung abdeckt.

Herr Prof. Schütte bestätigt auf Nachfrage, dass ein Promotionsrecht an der neu zu gründenden School of Education nicht angestrebt und auch zukünftig nicht beabsichtigt ist.

## **TOP 10    Verschiedenes**

Herr Jürgen Christof stellt sich als neuer Direktor der Universitätsbibliothek vor. Er war 14 Jahre, zuletzt als stellvertretener Direktor, an der Staats- und Universitätsbibliothek in Hamburg tätig und steht seit dem 01.04.2014 den TU-Angehörigen für alle Fragen der Informationsversorgung zur Verfügung. Hier möchte er in den nächsten Jahren insbesondere den Bereich der digitalen Informationsversorgung ausbauen.

Die Vorsitzende verabschiedet die jetzigen Kuratoriumsmitglieder und bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Der Präsident bekräftigt diesen Dank und überreicht im Namen des Präsidiums ein kleines Geschenk an die Mitglieder.

Herr Staatssekretär Nevermann hebt den moderaten aber dennoch nachdrücklichen Stil der Vorsitzenden bei der Führung der Sitzungen hervor. Er und alle übrigen Sitzungsteilnehmer bedanken sich in besonderem Maße für ihre Bereitschaft, sich für die Belange der TU einzusetzen.

Vorsitzende:

Protokoll:

Prof. Dr. Rita Süßmuth

Ulrike Grupe



## 15 Jahre Bologna

Hans-Ulrich Heiss  
VP Studium und Lehre, TU Berlin

1



### Sorbonne Erklärung (25.5.1998)

Die Bildungsminister von

Frankreich, England, Italien  
und Deutschland geben eine  
Erklärung ab, in der sie  
fordern:

- Offener europäischer Hochschulraum
- Gegenseitige Anerkennung und Anrechnung von Leistungen
- Zweistufiges System

TU Berlin  
2



### Bologna Erklärung (19.06.1999)

Bildungsminister von 30 europäischen  
Staaten (Ziel bis 2010):

- Adoption of **easily readable and comparable degrees**
- Adoption a system essentially based on **two main cycles**, undergraduate and graduate
- Establishment of a **system of credits**
- **Promotion of mobility**
- **European co-operation in quality assurance**
- Promotion of the necessary **European dimensions in higher education**

TU Berlin  
3



### Bologna Minister-Konferenzen

Prag	2001
Berlin	2003
Bergen	2005
London	2007
Leuven	2009
Budapest/Wien	2010
Bukarest	2012
Eriwan	2015

TU Berlin  
4

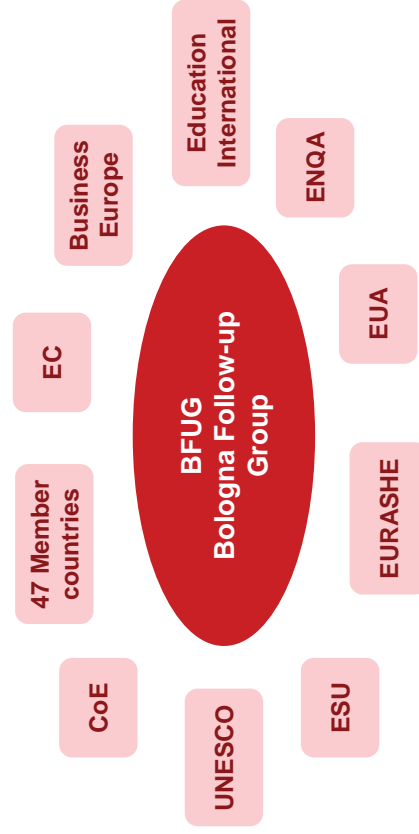




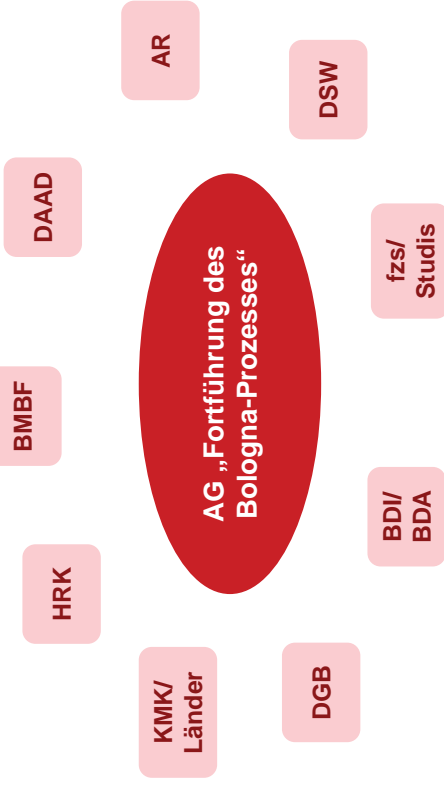
## 47 Bologna Unterzeichnerstaaten



## Akteure (international)



## Akteure (national)



## Bucharest Communiqué: Goals 2012-2015

- widen overall access and raising completion rates, including measures targeting the increased participation of underrepresented groups;
- foster student-centred learning, innovative teaching methods and a supportive and inspiring working and learning environment,
- allow EQAR-registered quality assurance agencies to perform their activities across the EHEA, while complying with national requirements;
- enhance employability, lifelong learning, problem-solving and entrepreneurial skills through improved cooperation with employers,
- Ensure that qualifications frameworks, ECTS and Diploma Supplement implementation is based on learning outcomes;
- Invite countries that cannot finalise the implementation of national qualifications frameworks compatible with QF-EHEA by the end of 2012 to redouble their efforts and submit a revised roadmap for this task;
- review national legislation to fully comply with the Lisbon Recognition Convention and TU Berlin promote the use of the EAR-manual to advance recognition practices;



## 15 Jahre Bologna für die TU Berlin I

- Umsetzung der gestuften Studiengänge bereits vor Jahren abgeschlossen
- Mittlerweile Erfahrung mit mehreren Jahrgängen in den neuen Studienstrukturen
- Nutzung der Erfahrung zur Überarbeitung der Studiengänge (zur Zeit (Bologna 2.0):
  - Harmonisierung mit übergeordneten Regelungen (BerlHG, AllgStuPO)
  - Verbesserte Studiengangphase
  - Aktualisierung der Inhalte
  - Mobilitätsfenster
  - Lernzielorientierung
- Aufbau eines internen Qualitätsmanagements
- Systemakkreditierung in Vorbereitung

TU Berlin  
9



## 15 Jahre Bologna für die TU Berlin

- Bachelor-Programme
  - Eher breit aufgestellt
  - nach wie vor grundlagen- und methodenorientiert
  - Vermittlung von Softskills im Fachstudium
  - Bemühen um Freiräume für fachübergreifende LV
- Masterprogramme
  - Spezialisierung und Tiefe
  - Orientiert an eigenen Forschungsthemen
  - Individuelle Gestaltung
  - Internationale Ausrichtung
- Neu: Orientierungsstudium (1 Jahr)
  - Kooperation mit HWK, IHK

TU Berlin  
10



## 15 Jahre Bologna für die TU Berlin II Reformprozess Lehre („Ziethen“)

- Übergang zur lernzentrierten Lehre (Perspektivwechsel)
- der Heterogenität der Studierenden mit einem vielfältigen Angebot an unterschiedlichen Lernformen und Formaten begegnen (Diversität, Individualität und Eigenverantwortung),
- traditionelle Lehre durch digitale Medien sinnvoll ergänzen (Technology Enhanced Learning),
- das Forschungs-, Erkenntnis- und Gestaltungsinteresse als motivierendes Element stärker im Lernprozess berücksichtigen (Forschendes Lernen),
- die Studiengangphase mit intensiver Betreuung und aktivierenden Lehr- und Lernformen ausstatten (Mentoring und projektartige Veranstaltungen),
- Lernen im Kontext sozialen Engagements fördern (Service Learning),

TU Berlin  
11



## 15 Jahre Bologna für die TU Berlin II Reformprozess Lehre („Ziethen“)

- die Lehrleistung in der Berufsstrategie aufwerten (Lehrportfolio, begleitende hochschuldidaktische Weiterbildung).
- vermeidbarer psychischer Druck bei den Studierenden abbauen (nicht alle Modulprüfungen der ersten Semester gehen in die Gesamtnote ein),
- Inhalte, Methoden und Prüfungen auf die Lernziele abstimmen, (Constructive Alignment; kompetenzorientiertes Prüfen),
- Selbstreflexion der eigenen Lehre und Austausch von Erfahrungen zwischen Lehrenden sowie zwischen Lehrenden und Lernenden verstärkt werden soll (Lehrkonferenzen, Tag der Lehre, Feedback zur Veranstaltungsevaluation, Mentoring),

TU Berlin  
12



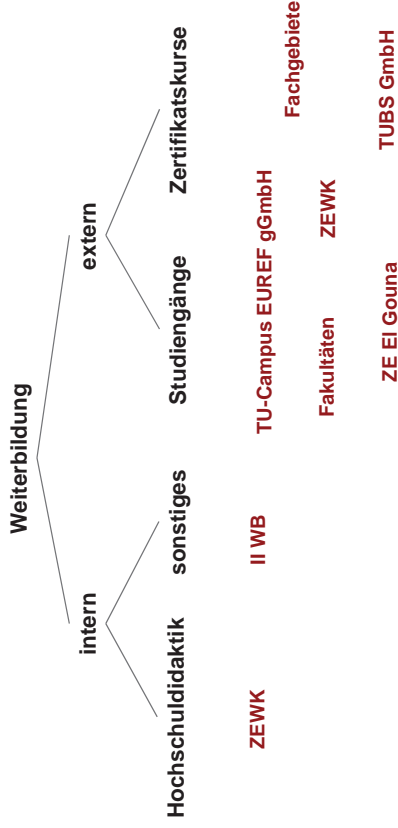
## Weiterbildung und rechtliche Rahmenbedingungen

Hans-Ulrich Heiss  
VP Studium und Lehre, TU Berlin

1



## Weiterbildung



TU Berlin  
2



Studiengang	Einrichtung	Gebühren/Jahr
Bühnenbild_Szenischer Raum	Fak. VI	3.800 €
Energieeffizientes Bauen und Betreiben von Gebäuden	EUREF	10.000 €
Energieeffiziente urbane Verkehrssysteme (EUV)	EUREF	10.000 €
Energy Engineering (EE)	ZE El Gouna	10.000 €
Energy Management (EM)	EUREF	10.000 €
(Epidemiologie, Public Health)	Charté	7.200 €
(Europawissenschaften)	HU, FU	7.500 €
European and International Energy Law	EUREF	9.000 €
Global Production Engineering	Fak. V	7.750 €
Kommunales Infrastrukturmanagement (KIM)	EUREF	10.000 €
Real Estate Management	Fak. VI	6.900 €
Urban Development (UD)	ZE El Gouna	10.000 €
Urban Management	Fak. VI	7.333 €
Water Engineering (WE)	ZE El Gouna	10.000 €
Wissenschaftsmarketing	TUBS	4.680 €

TU Berlin  
3



## Ausgangslage

Seit 01.01.2007: „Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation“ in Kraft

Grundsätzliche Privilegierung von nicht gewinnorientierten Hochschulen und Forschungseinrichtungen fällt weg. Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterliegen dem Beihilferecht.

Die staatliche Finanzierung von wirtschaftlicher Tätigkeit unterfällt dem Beihilfeverbot, während die staatliche Finanzierung der nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit zulässig ist. Infolgedessen müssen die Hochschulen und Forschungseinrichtungen beide Tätigkeitsformen in Bezug auf Kosten und Finanzierung eindeutig voneinander trennen, um Quersubventionierungen zu vermeiden.



## Nichtwirtschaftliche Tätigkeiten

Als nichtwirtschaftliche Tätigkeiten im Sinne des Gemeinschaftsrahmens werden bezeichnet:

- die Ausbildung von mehr und besser qualifizierten Humanressourcen,
- die unabhängige Forschung und Entwicklung, auch im Verbund zur Erweiterung des Wissens und des Verständnisses,
- die Verbreitung der Forschungsergebnisse,
- der Technologietransfer (Lizenzierung, Gründung von Spin-offs oder andere Formen des Managements von der Forschungsorganisation geschaffenen Wissen), wenn diese Tätigkeit interner Natur ist und alle Einnahmen daraus wieder in die wesentlichen Tätigkeiten der Forschungseinrichtungen investiert werden.



## Typische Leistungen von Hochschulen nach Prüfschema der KMK

Ausbildung („Education“)	Lehre, Schulung oder Studium für einen künftigen Beruf	Nichtwirtschaftliche Tätigkeit
Fortbildung („further education“)	Bildung, Schulung im Rahmen des zur Zeit ausgeübten Berufs	Wirtschaftliche Tätigkeit
Weiterbildung („continual education“)	Aktivitäten zur Erhaltung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. die Anpassung an die Entwicklung in einem Beruf, der zur Zeit nicht ausgeübt wird	Wirtschaftliche Tätigkeit



## Wissenschaftliche Weiterbildung - wirtschaftlich

- Wissenschaftliche Fort- und Weiterbildung an Hochschulen als wirtschaftliche Tätigkeit vor allem dann, wenn sich Angebote in Konkurrenz zu anderen Angeboten, insbesondere von privaten Anbietern befinden, ist von einem Markt und damit einer wirtschaftlichen Tätigkeit auszugehen.
- Da Weiterbildung als gesetzliche Aufgabe im deutschen (z.B. BerIHG) aber nicht im europäischen Recht vorgesehen ist, raten die Wirtschaftsprüfer die Weiterbildung grundsätzlich als wirtschaftliche Tätigkeit auszuweisen!

## Wissenschaftliche Weiterbildung - nicht wirtschaftlich

- Je enger das Angebot sich aus dem spezifischen Bildungsauftrag der Hochschulen ableiten lässt, in dessen Vordergrund die Ausbildung von mehr oder besser qualifizierten Humanressourcen (nichtwirtschaftliche Tätigkeit) steht, desto eher kann die Einordnung als nichtwirtschaftliche Tätigkeit zutreffen, Beispiel: duale Studiengänge



## Wissenschaftliche Weiterbildung im BerIHG

Die Weiterbildung ist neben Forschung und Lehre eine Primäraufgabe der Hochschulen (§ 2 Hochschulrahmengesetz). Nach § 4 BerIHG dienen die Hochschulen auch dem weiterbildenden Studium und beteiligen sich an Veranstaltungen der Weiterbildung. Sie sollen Möglichkeiten der Weiterbildung entwickeln und anbieten (§ 26 BerIHG). Weiterbildungsangebote sind neben weiterbildenden Studiengängen, wie Masterstudiengängen nach § 23 Abs. 3 Nr. 2 BerIHG, solche Angebote, die auch Bewerbern offenstehen, die die für eine Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben (Zertifikatskurse u. a.). Das BerIHG lässt die Erhebung von Studiengebühren nicht zu. Jedoch dürfen die Hochschulen nach § 2 Abs. 8 BerIHG durch Satzung Entgelte oder Gebühren für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten erheben.



## Rahmenbedingungen

Kosten und Deputate:

- Vorgabe, dass Weiterbildungsangebote kostenpflichtig sind (obwohl als hoheitliche Aufgabe im BerlHG definiert)
- Alle hier diskutierten Studiengänge finanzieren ihr Personal selbst, woran sich auch künftig nichts ändern soll
- Kalkulation auf Vollkostenbasis würde zu Angebotsverengung führen, die dem Bildungsauftrag/ -spektrum einer TU nicht gerecht wird
- Lehrdeputate in Berlin zur Zeit nicht anrechenbar
- Anrechenbarkeit in anderen Landeshochschulgesetzen nimmt zu (jüngstes Beispiel Bayern: seit 2013)

Prof. Dr. Hans-Ulrich Heiß | Vizepräsident Studium und Lehre  
Seite 9



## Erwartungen des Landesrechnungshofs

Der Rechnungshof erwartet, dass alle Hochschulen

- für die wirtschaftliche Tätigkeit im Rahmen der Weiterbildung eine **Vollkostenrechnung** einführen und auf dieser Basis ihre Entgelte für Weiterbildungsangebote kalkulieren und berechnen,
- für die von den Weiterbildungsinstituten genutzten Ressourcen und Verwaltungsleistungen der Hochschule **Gemeinkostenzuschläge** auf der Basis einer Vollkostenrechnung ermitteln und die zu erstattenden Beträge regelmäßig dem Grundhaushalt zuführen,
- nennenswerte Fehlbeträge, aber auch Überschüsse aus der Finanzierung von Weiterbildungsangeboten zum Anlass nehmen, Abrechnungen zu prüfen, notwendige Korrekturen zu veranlassen und ggf. Entgelte neu festzulegen und
- über eine transparente Finanzierung der Weiterbildungsangebote sicherstellen, dass **unzulässige Quersubventionierungen** aus öffentlichen Mitteln ausgeschlossen sind.

Prof. Dr. Hans-Ulrich Heiß | Vizepräsident Studium und Lehre  
Seite 11



## Jahresbericht 2014 des Landesrechnungshofs

Die staatlichen Hochschulen Berlins haben sich in den mit dem Land Berlin geschlossenen Hochschulverträgen für die Jahre 2010 bis 2013 und 2014 bis 2017 zum Ausbau der Weiterbildung verpflichtet. Mit ihren Weiterbildungsangeboten stehen die Hochschulen überwiegend im Wettbewerb zu anderen Bildungseinrichtungen. Dort, wo sich Angebote der Hochschulen in Konkurrenz zu Angeboten, insbesondere von privaten Anbietern, befinden, liegt eine wirtschaftliche Tätigkeit der Hochschulen vor. Wirtschaftliche Tätigkeiten von Hochschulen dürfen nur zu marktüblichen Bedingungen wahrgenommen werden. **Für weiterbildende Studiengänge und Zertifikatskurse sind daher von den Hochschulen kostendeckende Entgelte zu kalkulieren und zu erheben.** Eine Finanzierung aus Zuschüssen des Landes Berlin würde zu einer **unzulässigen Quersubventionierung** führen.

Prof. Dr. Hans-Ulrich Heiß | Vizepräsident Studium und Lehre  
Seite 10



# Vielen Dank



## LEHRKRÄFTEAUSBILDUNG 44. Kuratoriumssitzung, 25.07.2014

Prof. Dr. Angela Ittel | Vizepräsidentin für Internationales und Lehrkräftebildung der TU Berlin



## TUB-Absolvent\_innen im Lehramtsstudiengang Sommersemester 2008 – Wintersemester 2013

Studiengänge	Anzahl der Absolvent_innen pro Semester											
	2008/2	2009/1	2009/2	2010/1	2010/2	2011/1	2011/2	2012/1	2012/2	2013/1	2013/2	2013/2
<b>Arbeitslehre (Insg.)</b>	36	35	34	15	21	19	36	24	43	51	40	40
Master	2	0	0	1	7	3	9	13	9	16	14	14
Bachelor	10	16	19	11	9	9	20	15	34	35	24	24
Anderer Lehramtsabschluss	24	19	15	3	7	7	7	3	0	0	2	2
<b>Berufliche Bildung (Insg.)*</b>	5	12	11	11	10	21	28	20	25	29	29	29
Gesamt Berufliche Bildung (Bachelor)	5	8	9	8	7	11	21	15	14	17	16	16
Ernährung/Lebensmittelwissen. (MEd)	0	3	2	2	0	5	4	3	5	4	7	7
Ernährung/Lebensmittelwissen. (BSc)	5	5	4	6	6	5	8	6	9	11	5	5
Bautechnik /Bauphysik/Bautechnik (MEd)	0	1	0	0	0	3	2	1	1	1	1	1
Bautechnik /Bauphysik/Bautechnik (BSc)	0	2	2	1	0	1	0	6	2	1	4	4
Land- und Gartenbauwissenschaft/ Landschaftsgestaltung (MEd)	0	0	0	1	5	2	0	1	3	4	2	2
Land- und Gartenbauwissenschaft/ Landschaftsgestaltung (BSc)	0	1	2	1	1	1	6	0	2	1	2	2
Metalltechnik (Master)	0	0	0	0	0	1	0	1	4	3	2	2
Metalltechnik (Bachelor)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Elektrotechnik (Bachelor)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Elektrotechnik (Master)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Weiteres Lehramtsstudium (laufende Studiengänge)</b>	56	84	58	30	46	53	34	10	3	0	2	2
<b>Summe Lehramtsabsolvent_innen</b>	<b>97</b>	<b>131</b>	<b>103</b>	<b>56</b>	<b>79</b>	<b>93</b>	<b>100</b>	<b>59</b>	<b>71</b>	<b>80</b>	<b>71</b>	<b>71</b>

Lehrkräfteausbildung | Prof. Dr. Angela Ittel | Vizepräsidentin der TU Berlin | 44. Kuratoriumssitzung, 25.07.2014



## Überblick

- 1) Stand der Dinge
  - » Fakten und Zahlen
- 2) Aussichten
  - » School of Education (setup)
  - » Quereinsteiger/Zweitfächer
  - » Weiterbildung

Lehrkräfteausbildung | Prof. Dr. Angela Ittel | Vizepräsidentin der TU Berlin | 44. Kuratoriumssitzung, 25.07.2014



## TUB-Absolvent\_innen im Lehramtsstudiengang Sommersemester 2010 – Wintersemester 2013

Studiengänge	Anzahl der Absolvent_innen pro Semester					
	2010/1	2010/2	2011/1	2011/2	2012/1	2012/2
<b>Arbeitslehre (Insg.)</b>	15	23	19	38	29	43
Master	1	7	3	9	13	9
Bachelor	11	9	9	20	15	34
Anderer Lehramtsabschluss	3	7	7	9	1	0
<b>Berufliche Bildung (Insg.)*</b>	11	10	21	28	20	29
Gesamt Berufliche Bildung (Master)	3	3	10	7	5	11
Gesamt Berufliche Bildung (Bachelor)	8	7	11	21	15	14
Ernährung/Lebensmittelwissen. (MEd)	2	0	5	4	3	5
Ernährung/Lebensmittelwissen. (BSc)	6	6	5	8	6	9
Bautechnik /Bauphysik/Bautechnik (MEd)	0	0	3	2	1	1
Bautechnik /Bauphysik/Bautechnik (BSc)	1	0	1	0	6	2
Land- und Gartenbauwissenschaft/ Landschaftsgestaltung (MEd)	1	3	2	0	1	4
Land- und Gartenbauwissenschaft/ Landschaftsgestaltung (BSc)	1	1	1	8	0	2
Metalltechnik (Master)	0	0	0	4	4	3
Metalltechnik (Bachelor)	0	0	0	4	3	1
Elektrotechnik (Master)	0	0	0	0	0	0
Elektrotechnik (Bachelor)	0	0	0	1	0	0
<b>Weiteres Lehramtsstudium (laufende Studiengänge)</b>	30	46	53	34	10	3
<b>Summe Lehramtsabsolvent_innen</b>	<b>56</b>	<b>79</b>	<b>93</b>	<b>100</b>	<b>59</b>	<b>71</b>

Lehrkräfteausbildung | Prof. Dr. Angela Ittel | Vizepräsidentin der TU Berlin | 44. Kuratoriumssitzung, 25.07.2014

## School of Education (setup)

Die GKLB fordert die zuständigen Gremien der TU Berlin dazu auf, gemäß §3 (1) LBiG ein Zentralinstitut für Lehrkräftebildung zu gründen, das – wie vom Gesetz gefordert – den Vorgaben von §83 BerlHG entspricht.

Das Zentralinstitut soll die Bezeichnung tragen

„School of Education TU Berlin (setup)“. Ein deutsche Bezeichnung ist noch festzulegen.

Dieses Zentralinstitut wird die GKLB und das Servicezentrum Lehrkräftebildung ersetzen.

Aufgaben, Struktur, Ausstattung und Selbstverwaltung des Zentralinstituts wurden in einem Beschluss der GKLB gemäß den Gesetzen vorlagen definiert.



## Struktur der setup

- Die an der Lehrkräftebildung beteiligten **Institute verbleiben in ihren Fakultäten**. Die **Fakultäten I – VI tragen die Lehrkräftebildung gemeinsam** – und werden **entsprechend der Lehrleistung dafür bezahlt**. Die verantwortlichen Lehrpersonen können eine zusätzliche Mitgliedschaft in der setup erhalten.
- Die **Leitung der setup** besteht aus
  - **Dekanat**: Dekan\_in (Gesamtleitung), Pro-Dekan\_in (ggf. mit nachf. Positionen zu verknüpfen), Studiendekan\_in, Forschungsdekan\_in und Weiterbildungsdekan\_in
  - **Leiter\_in des Prüfungsausschusses**
  - **Geschäftsführer\_in**
- Die über die setup zu finanzierende Personalstruktur umfasst im Kern das jetzige Servicezentrum Lehrkräftebildung. Gewünscht ist eine Integration des Schulbüros. Für die sich zusätzlich ergebenden Aufgaben (Weiterbildung) sind neue Stellen zu schaffen.

## Aufgaben der setup I

Laut LBiG §3 (2) gehören zu den Aufgaben der setup:

1. **Beratung** der Studierenden
2. Organisation, Durchführung und inhaltliche Ausrichtung von **Schulpraktischen Studien** in Kooperation mit der Senatsverwaltung
3. Zusammenarbeit mit **Schulpraktischen Seminaren, Schulen** und weiteren **außeruniversitären Einrichtungen**
4. Förderung der **inhaltlichen Verzahnung** von **Fachwissenschaften, Fachdidaktiken** und **Bildungswissenschaften** sowie die Gewährleistung der **inhaltlichen Verzahnung** von **erster und zweiter Phase der Lehrkräftebildung** auf Seiten der lehrerbildenden Universitäten
5. Initiierung, Durchführung und Begleitung von **Projekten zur Bildungsforschung**
6. **Evaluation der Studiengänge**
7. Durchführung der **universitären Weiterbildungsangebote** für die dritte Phase der Lehrkräftebildung in Abstimmung mit der Senatsverwaltung



## Aufgaben der setup II

Die setup soll zusätzlich folgende Aufgaben übernehmen:

8. **Koordination der Lehramtsstudiengänge** zwischen den **beteiligten Fakultäten** und Hochschulen; Sicherstellung eines **angemessenen Lehrangebots der Fachwissenschaften** für die Lehrkräftebildung
  9. Koordination der **Entwicklung der Lehramtsstudiengänge**, einschließlich Internationalisierung; **Weiterentwicklung der Studien- und Prüfungsordnungen**
  10. Einrichtung eines **Prüfungsausschuss für Lehrkräftebildung**
  11. Kommunikation mit **Schüler\_innen** (u.a. Rekrutierung von Studierenden, auch für die Lehrkräftebildung)
  12. Kontaktpflege mit **Alumnis der Lehramtsstudiengänge**
  13. **Profilierung der Lehrkräftebildung** innerhalb der TUB, im Land Berlin, national und international
- Die Ausübung eines eigenständigen Promotionsrechts wird vorerst nicht angestrebt.



## Mitgliedschaft der setub (GKLb-Beschluss 15.7.2014)

- **Gründungsmitglieder** der setub: Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der **GKLb**, Mitarbeiter\_innen des **Servicezentrums Lehrkräftebildung** und des **Schulbüros** der TU Berlin
- Gründungsmitglieder wählen den ersten **setub-Institutsrat** gemäß BerlHG.
- **Neue Mitglieder** können auf eigenen Antrag und mit Beschluss des setub-Institutsrats aufgenommen werden.
- Diese Regelung gilt nicht für **Lehramtsstudierende**, die **automatisch Mitglieder** der setub sind.
- Die Mitgliedschaft in der setub endet durch Aufhebung der setub, schriftliche Austrittserklärung des Mitglieds, Ende der Mitgliedschaft zur Hochschule oder Ausschluss durch den setub-Institutsrat.

Lehrkräfteausbildung | Prof. Dr. Angela Ittel | Vizepräsidentin der TU Berlin | 44. Kuratoriumssitzung, 25.07.2014



## Quereinstiegsmaster und Fächererweiterung

- Zweitfächer (Typ B) des Quereinstiegs-Master (M.Ed.) für die z.Z. fünf Beruflichen Fachrichtungen an der TUB ... ([Blaue Liste](#))
- Errichtung einer neuen Beruflichen Fachrichtung: „Informationstechnik“ (1. Fach) (vgl. LZVO v. 30. Juni 2014, § 4 (4) und Abs. (5))

Lehrkräfteausbildung | Prof. Dr. Angela Ittel | Vizepräsidentin der TU Berlin | 44. Kuratoriumssitzung, 25.07.2014



## Quereinstiegsmaster und Zweitfächerwahl nach § 5 LBiG

Kernfach / Berufliche Fachrichtung (1-5)	Typ A 2. Fach: Allgemein	Typ B 2. Fach: Berufliche Fachrichtung
<b>Bautechnik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mathe</li> <li>• Physik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Garten- / Landschaftsbau</li> <li>• Informationstechnik</li> </ul>
<b>Elektrotechnik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mathe</li> <li>• Physik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Metalltechnik</li> <li>• Fahrzeugtechnik</li> <li>• Informationstechnik</li> </ul>
<b>Ernährung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Chemie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• /.</li> </ul>
<b>Land- u. Gartenbau / Landschaftsgestaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mathe*</li> <li>• Physik*</li> <li>• Chemie*</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bautechnik</li> </ul>
<b>Metalltechnik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mathe</li> <li>• Physik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektrotechnik</li> <li>• Fahrzeugtechnik</li> <li>• Informationstechnik</li> </ul>

Lehrkräfteausbildung | Prof. Dr. Angela Ittel | Vizepräsidentin der TU Berlin | 44. Kuratoriumssitzung, 25.07.2014

## Weiterbildung

Entwurf der Verordnung über die Weiterbildung für Lehrkräfte im Land Berlin (VO Weiterbildung), Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, § 1:

„Die Weiterbildung der Lehrkräfte dient dem Ziel, durch Qualifizierungsmaßnahmen einen Beitrag zur bedarfsgerechten fachlichen Versorgung der Berliner Schulen mit Lehrkräften zu leisten. Lehrkräften wird dazu ermöglicht, die Befähigung für ein weiteres Lehramt, die Lehrbefähigung für ein weiteres Unterrichtsfach oder eine zusätzliche Fachrichtung oder Qualifikation in einzelnen Unterrichtsfächern zu erwerben oder sich für besondere Aufgaben in der Schule zu qualifizieren.“

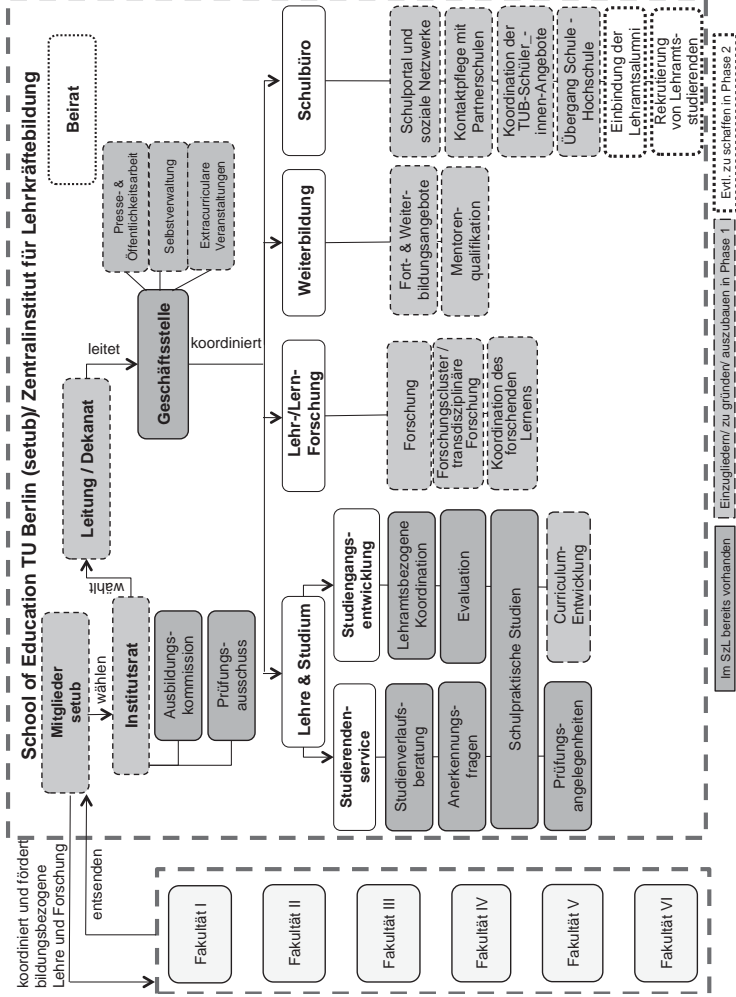
Lehrkräfteausbildung | Prof. Dr. Angela Ittel | Vizepräsidentin der TU Berlin | 44. Kuratoriumssitzung, 25.07.2014



## Weiterbildung – derzeitige Angebotsüberlegungen

- Weiterbildung für die **fächerübergreifenden Lernbereiche** „Verbraucherbildung“ und „Lernen in globalen Zusammenhängen im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sowie für den Ergänzungskurs „Studium und Beruf“
- Ausbildung von **Mentorinnen und Mentoren** für das **Praxissemester für WAT** und die **beruflichen Fachrichtungen** der TUB
- Angebot einer **WAT-Fortbildung als Zertifikatskurs** zum Erwerb der **Fakultas für ein 2. oder 3. Unterrichtsfach** (für fachfremden WAT-Lehrkräfte sowie die neuen Seiteneinsteiger\_innen)
- Verstärkung und Ausweitung der **WAT-Sicherheitskurse**

Lehrkräfteausbildung | Prof. Dr. Angela Ittel | Vizepräsidentin der TU Berlin | 44. Kuratoriumssitzung, 25.07.2014



## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Lehrkräfteausbildung | Prof. Dr. Angela Ittel | Vizepräsidentin der TU Berlin | 44. Kuratoriumssitzung, 25.07.2014



## Ausstattung der setub

- Die in der Präambel der Hochschulverträge geforderte „Stärkung der Lehrerbildung und ihre Anpassung an veränderte Anforderungen für den Lehrerberuf“ gehört zu den „verbindliche[n] Leitlinien für die ... mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung sowie für die Haushalts- bzw. Wirtschaftspläne der Hochschulen“. Demnach sollte es politischer Wille sein, dass das Gesamtbudget, das der TU Berlin für Lehrkräftebildung zur Verfügung steht, insgesamt merklich ansteigt.
- Um ihre Aufgaben zu erfüllen, muss die setub ein eigenständiges, zentral zugewiesenes Budget haben. Dieses soll das derzeitige Budget des SZL (aus der Fakultät I) und des Schulbüros sowie weitere Mittel umfassen.
- Die weiteren Mittel müssen zusätzlich Personal- und Sachkosten in der setub abdecken – und es darüber hinaus ermöglichen, im Sinne der Lehrkräftebildung in die beteiligten Fakultäten hineinzuwirken, z.B. durch die zielorientierte Vergabe zusätzlicher Ressourcen für Lehre und Forschung.
- Bei der Bemessung des Budgets ist zu berücksichtigen, dass Lehramtsabschlüsse die einzigen Studienabschlüsse sind, für die Berliner Hochschulen laut Hochschulverträgen „Zusätzliche Finanzierungsbeiträge“ erhalten – und zwar in Höhe von je 20.000 EUR.
- Zur Sicherstellung der erforderlichen Ausstattung sind Zielvereinbarungen mit dem Präsidium zu treffen.



## Personalstruktur der setup bei Gründung

benötigt	vorhanden	neu zu schaffen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsführung (100 % E14)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsführung (50 % E14)*; Referent_in VP3 (50 % E13/E11)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Referent_in Lehre und Studium/ Prüfungsausschuss (50 % E13, ab 09/2018: 100 % E13)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Referent_in Lehre und Studium (50 % E13)*; Leiter Studienberatung (inkl. Beaufr. PA) (E14 bis 08/2018)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 09/2018: 50 % E13</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Referent_in schulpraktische Studien (100 % E13)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leiter Praktikumsbüro (100 % A13; 8 SWS Lehre)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Referent_in für Weiterbildung (50 % E13)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 50 % E13</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leiter_in Schulbüro (100 % E/Ü13)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leiter_in Schulbüro (100 % Ü13)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Verwaltungskräfte (E6)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 E6 (50 % Gf., 50 % L&amp;S, 50 % A... PA, 50 % Praktikumsbüro) + 25 % E6 Schulbüro</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 studentische MAs (80 h/Monat)</li> <li>• Leitung des Bereichs Lehr-/Lernfor- schung durch W1 der Fak. I</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2,5 SzL, 1,5 Schulbüro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Fak. I-Mittel von 01/2015 bis 08/2018 verwendet für aus- laufende „Leitung Studien- beratung (inkl. Beauftragter Prüfungsausschuss)“ und entsprechend zusätzlich zu finanzieren.</li> </ul>